



## Information zu Covid-19

Wir freuen uns, Sie wieder im Ferienheim Honegg begrüßen zu dürfen!

Es ist uns wichtig, dass sich alle Mieter an die geltenden gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien des BAG halten (Covid-19). Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass sich alle Personen an die Weisungen des BAG halten. Die Mieter führen eine Anwesenheitsliste. Diese ist bis 14 Tage nach Mietende aufzubewahren.

Die Mieter sind verpflichtet, sich zusätzlich an folgende Massnahmen zu halten:

- Beim Mietbeginn werden von den Mietern alle Türgriffe, Lichtschalter und Schranktürgriffe desinfiziert. Das Desinfektionsmittel ist selber mitzubringen.
- Es werden Händedesinfektionsstationen durch die Mieter aufgebaut. Wo und wie viele entscheiden die Mieter anhand der Lagergrösse und der Raumbenutzungen selber. Das Händedesinfektionsmittel ist selber mitzubringen.
- Alle Schränke und deren Inhalt werden nur mit sauberen Händen benützt (insbesondere die der Küche).
- Die Betten werden durch die Mieter mit selber mitgebrachten Leintüchern und Kopfkissenanzügen bezogen. Die blauen Matratzenüberzüge gelten als Matratzenschutz und werden nur sporadisch durch die Vermieter gewechselt.
- Im Übrigen gilt die Hausordnung.

Vom Lagerhaus werden folgende Hilfsmittel für die Einhaltung der Richtlinien bereitgestellt:

- In jedem Wasch- und Toilettentrakt gibt es beim Lavabo einen Papierhandtuchhalter mit entsprechenden Handtüchern oder einen elektrischen Händetrockner.
- Flüssigseife in entsprechenden Seifenspendern.

Datum:

Unterschrift des Mieters

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die obengenannten Massnahmen einzuhalten.